Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Süderbrarup am Donnerstag, dem 22.08.2019, um 19.30 Uhr im Amtshaus (Sitzungssaal)

Anwesend:	Bürgermeister Bennetreu Gemeindevertreter/innen Herr Angelbeck, Herr Block, Herr Brackmann, Frau Burgwitz, Herr Hansen, Herr Hoffmann-Pinther, Herr Jessen, Herr Kielgast, Herr Kraack, Frau Kuntze, Herr Kutz, Herr Lenz, Frau Ottsen, Frau Andresen, Herr Richter, Herr Wrobel
entschuldigt fehlen:	Frau Köppen, Frau Lausen, Herr Conrad und Herr Warwel
ferner anwesend	Herr Erichsen, Ortsbeirat Brebel Frau Alp Seniorenbeirat Frau Busche Ortsbeirat Dollrottfeld Herr Müller als stellv. Bauhofleiter Amtsangestellte Krüger als Protokollführerin

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift vom 01.07.2019
2. Verwaltungsbericht
3. Einwohnerfragestunde
4. Beratung und Beschlussfassung über Satzung der Gemeinde Süderbrarup nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für einen Bereich im Ortsteil Brebel, südlich Groß-Brebel
   -Eingegangene Stellungnahmen
   -Satzungsbeschluss
5. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für eine Markterkundung zur vorbereitenden Planung und Förderantragsstellung für das zu entwickelnde Energiekonzept der Gemeinde Süderbrarup
6. Beratung und Beschlussfassung über die Mitverlegung von Fernwärmeleitungen im Zuge der Sanierung Bismarckstraße 2. Abschnitt als Fortsetzung des vorhandenen Netzes.
7. Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe der Ingenieurleistungen für die Sanierung des 2. Abschnittes Bismarckstraße und Peter-Claußen-Weg.
8. Beratung und Beschlussfassung über eine Kostenbeteiligung/Umrüstung der Weihnachtsbeleuchtung im Ortskern
9. Sonstige Vorlagen und Anfragen
   Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung furch die Gemeindevertretung voraussichtlich nichtöffentlich beraten.
10. Personal- und Grundstücksangelegenheiten

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Der Bürgermeister bedankt sich im Namen der Gemeindevertretung für die langjährige Berichterstattung durch Herrn Kuhl und überreicht ihm zum Abschied Präsente.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

TOP 1:
Die Niederschrift vom 01.07.2019 wird ohne Widerspruch genehmigt.

TOP 2:
Der Bürgermeister berichtet, dass der Bauhof folgende Maßnahmen durchgeführt hat:

- Pleistruper Str.
- Auen geräumt
- Brarupmarkt
- Pflege Grünanlagen

Der Bürgermeister berichtet, dass

- er an mehreren Sitzungen, Besprechungen und Abstimmungsgesprächen teilgenommen hat.
- Notartermine wegen Verkauf von Grundstücken durchgeführt hat
- Redaktionskonferenz Süderbrarup Aktuell teilgenommen hat
- Verschiedene Veranstaltungen besucht hat, wie Sommerfest FFW Süderbrarup, Brarupmarkt usw.
- 90. Geb. Frau Schmidt
- Diverse Gespräche Gestaltung Flyer Rundweg

TOP 3:
In der Einwohnerfragestunde wurden keine Fragen gestellt.

TOP 4:.
Die Gemeindevertretung hat folgendes einstimmig beschlossen:

a) Beschluss
Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeinde mit folgendem Ergebnis geprüft:

s. Vorlage des Planungsbüros Springer – wird Bestandteil des Originalprotokolls.

Insgesamt gingen ein:

Stellungnahmen TöB, Nachbargemeinden zur Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB			
		Datum:	Anregungen/Bedenken:
	Innenministerium des Landes Schl.-H. Abteilung Landesplanung	21.08.2019	s. Stellungnahme
	Innenministerium des Landes Schl.-H. Abt. IV 2, Ref. 26 - Städtebau/Ortsplanung		
	Kreis Schleswig-Flensburg	17.07.2019	s. Stellungnahme
	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit und Technologie, Abt. Straßenbau/Verkehr		
	Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein	31.05.19	keine

	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländl. Räume – Untere Forstbehörde	31.05.19	
	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländl. Räume - Technischer Umweltschutz	24.06.19	
	Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein	20.06.19	keine
	Industrie- und Handelskammer zu Flensburg	04.07.19	keine
	Landesamt für Denkmalpflege		
	Wasserbeschaffungsverband Südangeln durch Ingenieursgesellschaft Nord	11.06.19	keine
	Schleswig-Holstein Netz AG	05.06.19	keine
	Deutsche Telekom Technik GmbH	17.06.19	s. Stellungnahme
	Wasser- und Bodenverband Angelner Auen	17.06.19	keine
Beteiligung als Nachbargemeinde, sowie als TöB			
	Böel, Loit, Steinfeld, Nottfeld, Norderbrarup		keine

Weitere Anregungen wurden nicht vorgebracht.

Die Amtsverwaltung Süderbrarup wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Beschluss
Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Satzung „für einen Bereich im Ortsteil Brebel, südlich Groß-Brebel", aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung.

Der Amtsvorsteher des Amtes Süderbrarup wird beauftragt, den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Satzung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass die rechtskräftige Satzung ins Internet unter der Adresse www.amt-suederbrarup.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

TOP 5:
Die Gemeindevertretung beschließt mit 16 Ja-Stimmen und einer Enthaltung, die zur Erstellung des Energie- und Quartierskonzeptes zuvor zu entwickelnde Projektskizze und Antragsvorbereitung, extern an die Projektgesellschaft ALTEC Energie Flensburg, gem. aufgezeigtem Leistungsspektrum in Höhe von max. 8.000€ zu vergeben.

TOP 6:
Antrag auf Mitverlegung von Fernwärmeleitungen im Zuge der Sanierung der Bismarckstr. 2. Abschnitt.
Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig der Mitverlegung unter noch festzulegender vertraglicher Gestaltung und anteiliger Übernahme der Planungs- und Herstellungskosten zu zustimmen.

TOP 7:
Auftragsvergabe der Ingenieurleistungen für die Sanierung des 2. Abschnittes Bismarckstr. und Peter-Claußen-Weg.
Nach kurzer Diskussion der Gemeindevertretung wird einstimmig beschlossen die Ingenieurleistungen an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

TOP 8:
Auf Antrag des Wirtschaftsvereines, dass die bisherige Weihnachtsbeleuchtung nicht betriebssicher ist und der Wirtschaftsverein eine andere Weihnachtsbeleuchtung für die Laternenmasten anschaffen muss, beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Umrüstung von 12 Lichtmasten und die damit verbundene Übernahme der entstehenden Kosten.

TOP 9:
- Nachfrage über die Zuständigkeiten der Politessen im Amt Süderbrarup
- Was passiert mit dem Amtsgebäude und dem Bauhof, wenn das Amt in die Team Allee umzieht.
- Wird die Gemeinde Süderbrarup bei Smart City mit einbezogen.
- Evtl. Gefährdung der Kinder im Ortsteil Brebel und ob die Möglichkeit besteht einen Zebrastreifen oder eine Bedarfsampel zu installieren.

Hinweis von Herrn Bennetreu, dass ein solcher Antrag in früheren Jahren bereits gestellt wurde und der Antrag abgelehnt wurde. Der ehemalige Bürgermeister GV Kutz der Gemeinde Brebel prüft, ob noch Unterlagen bestehen und welche Begründung angegeben wurde. Der Bürgermeister erklärt, dass über das Ordnungsamt erneut ein Antrag gestellt werden sollte.

- Was ist mit dem Weg zum Thorsberger Moor geplant?
- Bürgermeister Bennetreu erklärt, dass am 02.10.2019 noch eine Sitzung der Gemeindevertretung vorgesehen ist.

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung Süderbrarup die nachfolgenden Tagesordnungspunkte nichtöffentlich zu beraten.

Gemeinde Süderbrarup	Innenbereichssatzung Brebel	Abwägung vom Anlage zum Beschluss der Satzung

Stellungnahme: Landesplanungsbehörde	Seite 1	Behandlung
Postausgang: 27.05.19	Posteingang: 21.08.19	**Abwägungsbeschluss:**

Guten Tag Herr Krause

Von der geplanten Aufstellung der Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB der Gemeinde Süderbrarup für den im Ortsteil Brebel, südlich „Groß-Brebel" (B 201) und östlich der „Ruruper Straße" (L 283) gelegenen, insgesamt ca. 0,73 ha großen und überwiegend bereits baulich genutzten Bereich habe ich Kenntnis genommen. Mit der Einbeziehung des fraglichen Bereichs in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil will die Gemeinde Süderbrarup die Errichtung eines Wohngebäudes mit Nebenanlagen auf dem bisher landwirtschaftlich genutzten Flurstück 34/1 ermöglichen.

Die Zulässigkeit solcher Satzungen richtet sich allein nach den Vorschriften des Baugesetzbuches. Demzufolge sind etwaige Fragen wie z.B. hinsichtlich der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Satzungsaufstellung, der Einbeziehung von Flächen in den Geltungsbereich oder der Wahrung erforderlicher Abstände (z.B. wegen landwirtschaftlicher Immissionen) ggf. mit dem Kreis Schleswig-Flensburg oder mit dem Referat IV 52 „Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht" des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration zu klären.

Gemäß Abschn. III. des Erlasses „Planungsanzeigen sowie Unterrichtungen nach dem Landesplanungsgesetz" vom 06.02.2015 (*Amtsbl. Schl.-H. 2015 Seite 394*) ist die Landesplanungsbehörde auf der Grundlage des § 12 LaplaG über die Aufstellung von Satzungen nach §§ 34 und 35 BauGB zu informieren. Soweit dies erforderlich ist, gibt die Landesplanungsbehörde die Ziele der Raumordnung bekannt.
Aufgrund des o.a. Planungsvorhabens sind die Belange der Raumordnung nur unwesentlich berührt; aus landes- und regionalplanerischer Sicht bestehen gegen die von der Gemeinde Süderbrarup geplante Ergänzungssatzung jedenfalls keine Bedenken.

Freundliche Grüße aus Kiel
Jörn Uhl

SH

Ministerium für Inneres,
ländliche Räume und Integration
des Landes Schleswig-Holstein
- Regionalentwicklung und Regionalplanung -
IV 625
Düsternbrooker Weg 104
24105 Kiel

T +49 431 988-1849
F +49 431 988614-1849

joern.uhl@im.landsh.de
www.schleswig-holstein.de

Die Stellungnahme wird von der Gemeinde zur Kenntnis genommen.

Gemeinde Süderbrarup	Innenbereichssatzung Brebel	Abwägung vom Anlage zum Beschluss der Satzung
Stellungnahme: Kreis Schleswig-Flensburg	Seite 1	Behandlung
Postausgang: 27.05.19	Posteingang: 22.07.19	**Abwägungsbeschluss**

Kreis Schleswig-Flensburg
Der Landrat

SG Regionalentwicklung

PLANUNGSBÜRO SPRINGER - BUSDORF
22. Juli 2019
EINGEGANGEN

Kreis Schleswig-Flensburg • Flensburger Str. 7 • 24837 Schleswig

Planungsbüro Springer
Alte Landstraße 7

24866 Busdorf

Ansprechpartner
Herr Jahnke
Zimmer 408 4. OG
☎ (04621) 87- 673 Zentrale 87- 0
Fax (04621) 87- 588
E-Mail
mathias.jahnke@schleswig-flensburg.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
27.05.2019

Mein Zeichen, meine Nachricht vom
3-603-MJ/115 S 34

Schleswig
17. Juli 2019

Gemeinde Süderbrarup: Satzung nach § 34 (4) Nr.3 BauGB der Gemeinde Süderbrarup, Bereich OT Brebel, südl. Groß-Brebel
hier: Zusammenfassende Stellungnahme des Kreises Schleswig-Flensburg
als Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Satzung nach §34 (4) Nr 3 BauGB OT Brebel, südl. Groß-Brebel in der Gemeinde Süderbrarup bestehen seitens der unteren **Wasserbehörde** keine grundsätzlichen Bedenken.
Wie in der Begründung unter Pkt. 3 bereits beschrieben, ist für die Ableitung des Niederschlagwassers ein Entwässerungskonzept aufzustellen, in dem sämtliche befestigte Flächen (auch geplante) und die Entwässerungsleitungen bis zur Einleitung in eine Verbandsleitung dargestellt sind. Ggf. ist auch ein Regenrückhaltebecken mit einzuplanen.
Das Konzept für den gesamten Satzungsbereich ist spätestens mit dem Bauantrag einzureichen.
In dem Zuge ist auch der aktuelle Stand bezüglich der an die Kleinkläranlage angeschlossenen Wohneinheiten (WE's) darzustellen.

Der Hinweis wird von der Gemeinde zur Kenntnis genommen und in der Begründung unter Kap. 3 ergänzt.
Der Vorhabenträger wird informiert.

Gemeinde Süderbrarup	Innenbereichssatzung Brebel	Abwägung vom Anlage zum Beschluss der Satzung

Stellungnahme: Kreis Schleswig-Flensburg	Seite 2	Behandlung
Postausgang: 27.05.19	Posteingang: 22.07.19	**Abwägungsbeschluss:**

- 2 -

Die untere Behörde für Brand- und Katastrophenschutz weist darauf hin, dass gem der Information zur Löschwasserversorgung des AGBF-Bund- die Abstände zwischen Hydranten 150 m nicht überschreiten sollen.
Hierbei soll die Entfernung zwischen der ersten Entnahmestelle und dem jeweiligen Gebäude an der Straßenkante nicht mehr als 75 m betragen.

Von den anderen Fachdiensten des Kreises Schleswig-Flensburg werden keine Hinweise gegeben

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag/ i.V.

(Schümann)

Der Hinweis wird von der Gemeinde zur Kenntnis genommen und in der Begründung unter Kap. 3 ergänzt.
Der Vorhabenträger wird informiert.

Gemeinde Süderbrarup	Innenbereichssatzung Brebel	Abwägung vom Anlage zum Beschluss der Satzung

Stellungnahme: dt. Telekom Netzproduktion	Seite 1	Behandlung
Postausgang: 28.05.19	Posteingang: 17.06.19	**Abwägungsbeschluss:**

Schreiben vom 28.05.2019
PTI 11, PPB F Lübeck, Klaus Reichert
0451/ 488-1053
13.06.2019
Süderbrarup, OT Brebel, Innenbereichssatzung
hier: Stellungnahme Vorgangsnr..190626 001

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Zusendung der Unterlagen.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung Gegen die o.a. Planung haben wir grundsätzlich keine Bedenken.

Sofern neue Gebäude an das Telekommunikationsnetz der Telekom angeschlossen werden sollen, muss sich der Bauherr frühzeitig (mind. 6 Monate vor Baubeginn) mit unserem Bauherrenservice unter der Rufnummer 0800/3301903 oder über das Kontaktformular im Internet unter der Adresse: https://www.telekom.de/kontakt/e-mail-kontakt/bauherrenberatung in Verbindung setzen, damit ein rechtzeitiger Anschluss an das Telekommunikationsnetz gewährleistet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Jonas Frommholz

i.A. Klaus Reichert

Der Hinweis wird von der Gemeinde zur Kenntnis genommen.
Der Vorhabenträger wird informiert.